



Hamburg d. 1. April 2014



it-agile GmbH
Große Elbstraße 273
D-22767 Hamburg
Tel.: +49 40 41 358 48-0
Fax: +49 40 41 358 48-29

Erste Selbstorganisationsdurchführungsverordnung (SODVo)

Präambel

Aus gegebenen Anlass muss darauf hingewiesen werden, dass Selbstorganisation kein Freibrief für Kompetenzüberschreitungen jeglicher Art einzelner Teammitglieder darstellt. Um entsprechende Fehlinterpretationen abzustellen, ergeht diese Verordnung.

Diese Verordnung ersetzt mit sofortiger Gültigkeit die willkürliche Auslegung des Begriffs Selbstorganisation.

- §1** Den Anordnungen des ScrumMasters ist unbedingt Folge zu leisten.
- §2** Auch in agilen Teams muss Effizienz das höchste Ziel sein.
1) Ineffizienz durch Paar-Programmierung oder unautorisiertes Refaktorisieren ist unbedingt zu vermeiden.
2) Spezialisten sind ausschließlich innerhalb ihres Spezialgebietes einzusetzen, optimal auszulasten und stets zu Beginn eines Sprints zu beplanen.
3) Sämtliche Teammitglieder sind dazu verpflichtet, sich dauerhaft in der Performing-Phase nach dem Tuckman-Modell zu befinden. Insbesondere die Storming-Phase hat zu unterbleiben.
- §3** Programmierfehler sind zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung müssen die Fehler in unbezahlter Freizeit behoben werden.
- §4** Die Trennung zwischen Produktion und Qualitätssicherung ist aufrecht zu erhalten.
- §5** Die Definition of Done ist ausschließlich vom leitenden Qualitätsmanager vorzugeben. Dieser kontrolliert auch ihre Einhaltung.
- §6** Verbesserungsvorschläge von gewöhnlichen Teammitgliedern müssen in dreifacher Ausführung beim Qualitätsmanager eingereicht und auf dem roten Formblatt vom Projektleiter genehmigt werden. Retrospektiven dienen dem Zweck, die genehmigten Verbesserungsvorschläge zu verkünden und somit in Kraft zu setzen.
- §7** Teamverträge müssen in Anwesenheit eines Notars erstellt und von diesem verlesen werden.
- §8** Die unautorisierte Anbringung von Postern, Zeichnungen und sonstigen Notizen an den Wänden hat aus datenschutzrechtlichen und feuerpolizeilichen Gründen zu unterbleiben.
- §9** 1) Das tägliche Status-Treffen dient ausschließlich dem Zweck, dem Produktverantwortlichen über den Projektfortschritt zu berichten.
2) Mitarbeitern, die ein Dienstalter von 10 Jahren erreicht haben, das 49. Lebensjahr überschritten haben oder ein entsprechendes ärztliches Attest besitzen, ist ein Sitzplatz zu gewähren. Die Nachweispflicht obliegt den Bittstellern, Nachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- §10** Das Commitment ist zwingend einzuhalten.
a) Bei nicht erledigten Storys ist das Commitment des nachfolgenden Sprints entsprechend höher anzusetzen, um die Gesamtplanerfüllung sicherzustellen.
b) Bei sinkender Velocity ist die Selbstorganisation mit sofortiger Wirkung einzustellen. Retrospektiven sind so lange anzusetzen bis die Soll-Velocity wieder hergestellt ist.

Dieses Anschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Stempel und Unterschrift gültig.